

Grundschule mit Tagesheim An der Schäferwiese

An der Schäferwiese 5
81245 München

Tel.: +49 (0) 89 820 47 16 33
Fax: +49 (0) 89 820 47 16 38
Mail: gs-an-der-schaeferwiese-5@muenzen.de
Internet: www.grundschule-schaeferwiese.de



Hygienekonzept der GS An der Schäferwiese ab 15. März 2021

Zugänge zum Schulhaus



1a: Zugang vor dem Haupteingang

1b: Zugang vor dem Haupteingang

1c: Zugang durch Lehrerparkplatz

1d: Zugang durch Feuerwehrtor

2a: Zugang durch Feuerwehrtor

2b: Zugang an der Blumenwiese

2c: Zugang durch Lehrerparkplatz

3a: Zugang vor dem Haupteingang

3b: Zugang vor dem Haupteingang

3c: Zugang an der Blumenwiese

3d: Zugang durch Feuerwehrtor

4a: Zugang durch Feuerwehrtor

4b: Zugang an der Blumenwiese

4c: Zugang durch Feuerwehrtor

4d: Zugang vor dem Haupteingang

Diese Zugänge gelten auch, wenn Wechselunterricht stattfindet.

Ablauf Beginn:

- Aufstellen am Sammelplatz nach aktuellem Stundenplan, Lehrkraft anwesend, Kinder werden in das jeweilige Klassenzimmer geführt.
- Jede Lehrkraft bringt nach Unterrichtsende die Schülerinnen und Schüler wieder zum Anstellplatz zurück, sofern sie nicht in der Schule weiter betreut werden.

Kleidung/Garderobe/Gang

- Die Garderobe und Hausschuhe werden verwendet. Es gelten die jeweiligen Vereinbarungen zwischen Klassen und der anschließenden Betreuung für ein zweites Paar Hausschuhe.
- In den Gängen sind Pfeile als Bodenmarkierungen für „Rechtsverkehr“ angebracht.
- Die Gänge werden nur durch einzelne Klassen benutzt. Es werden hauptsächlich Wege für die Klassen im Freien bevorzugt.
- Weg in die Pause siehe dort.

Persönliche Hygiene

- regelmäßiges Händewaschen (Händewaschen mit Seife für 20 –30 Sekunden).
- Einhaltung der Husten- und Niesetikette (Husten und Niesen in die Armbeuge oder ein Taschentuch)
- Verzicht auf Körperkontakt
- Vermeiden von Berühren von Augen, Nase und Mund
- Es gilt für **alle Personen überall im Schulgelände Maskenpflicht. Für Lehrkräfte ist das Tragen einer medizinischen Gesichtsmaske (sog. OP-Maske) Pflicht, für Schüler empfohlen. Es ist darauf zu achten, dass diese eng anliegen.** Zusätzlich ist Abstand zu halten.
- Die jeweiligen Erziehungsberechtigten müssen dafür sorgen, dass die Schülerinnen und Schüler der Maskenpflicht nachkommen (§ 18 Abs. 2 Satz 4, §29 Nr. 15 der 10. BayLfSMV)

- Die Schülerinnen und Schüler sollten eine Ersatzmaske dabei haben.
- Die Mund-Nasen-Bedeckung muss basierend auf einer Neubewertung des LGL folgende Anforderungen erfüllen:

Neben dem direkten Schutz gegen Tröpfchen muss auch eine Reduzierung von Aerosolen gewährleistet sein. Aerosole werden nicht nur beim Sprechen, sondern auch schon beim Atmen freigesetzt. Da sie deutlich kleiner als Tröpfchen sind, ist es besonders wichtig, dass die Mund-Nasen-Bedeckung dicht an der Haut anliegt, um auch eine Freisetzung an der Seite oder nach unten zu minimieren. Deshalb ist eine Mund-Nasen-Bedeckung eine an den Seiten eng anliegende, Mund und Nase bedeckende, textile Barriere, die aufgrund ihrer Beschaffenheit geeignet ist, eine Ausbreitung von übertragungsfähigen Tröpfchenpartikeln und Aerosolen durch Atmen, Husten, Niesen und Aussprache zu verringern, unabhängig von einer Kennzeichnung oder zertifizierten Schutzkategorie. Aufgrund des Ausbreitungsverhaltens von Aerosolen ist eine lückenhafte Abdeckung nicht ausreichend, denn nur mittels einer eng an der Haut anliegenden Mund-Nasen-Bedeckung wird eine seitliche oder aufwärts gerichtete Freisetzung dieser potentiell infektiösen Luftgemische bestmöglich eliminiert.
- „Face-Shields“ („Visiere“) **dürfen nicht verwendet** werden, da sie keinen ausreichenden Schutz vor Partikeln, Tröpfchen und Aerosolen bieten. Die MNB (Mund-Nasenbedeckung) darf **nicht aus Klarsichtmaterial** sein, da sie gemäß aktuellster Untersuchungen aus infektionshygienischer Sicht nicht oben genannten Anforderungen erfüllt.
- Für Tragepausen/Erholungspausen im Rahmen des ganztägigen Aufenthalts in der Schule kann die Maske in Ausnahmefälle im Freien kurz abgenommen werden, sofern der Mindestabstand 1,50 m eingehalten wird. Dies ist auch für die Dauer der Stoßlüftung am Platz möglich.
- Die Schüler werden regelmäßig an sachgemäßen Umgang mit der MNB erinnert.

Toiletten

- Toiletten möglichst selten nutzen und maximal 3 Jungen/Mädchen pro Klasse gleichzeitig zulassen.
- In jeder Toilette sowie in jedem Klassenzimmer sind entsprechende „Waschschilder“ über den Waschbecken aufgehängt.
- Regelmäßiges, ritualisiertes Händewaschen über den Tag verteilt. Auf jeden Fall nach der Pause und vor dem Essen bzw. vor Abnehmen der Maske!
- Alle Toilettentüren zu den allgemeinen Waschräumen bleiben offen stehen. Die Türen zu den Toilettenkabinen sollen mit dem Ellbogen geöffnet werden (Hinweisschilder sind vorhanden).

Pausenregelung (gilt bei Wechselunterricht eingeschränkt)

- Die Pausen finden für alle gleichzeitig, aber räumlich getrennt im eigenen Klassenzimmer oder Hofbereich statt.
- Die Esspause findet im Klassenzimmer am Schülersitzplatz statt. Draußen darf nichts gegessen und getrunken werden. Aufsicht führt in der Regel die Lehrkraft der vorangegangenen Stunde.
- Die Hofpause für jeweils zwei Jahrgangsstufen findet nach Plan in voneinander abgetrennten Bereichen statt. Sie umfasst 20 Minuten. Die Bereiche werden wöchentlich nach Plan getauscht.
- Die Lehrkraft der vorherigen Stunde bringt die Klasse über den unten aufgeführten Weg in den Hof, wo die Kinder von der Lehrkraft der anschließenden Stunde abgeholt werden. (Auf Anstellplätze mit Abstand zur nächsten Klasse achten!)
- Fachunterricht in Gruppen mit Kindern aus verschiedenen Klassen findet nicht statt.

Wege in die Hofpause, sofern diese im Rahmen der Stundenzahl vorgesehen ist:

1a: Haupttreppe, versetzt zu 1b	2a: Terrassentür
1b: Haupttreppe, versetzt zu 1a	2b: Terrassentür/ Notausgang Flur
1c: Terrassentür/ Notausgang Flur	2c: Terrassentür/ Notausgang Flur
1d: Terrassentür/ Notausgang Flur	
3a: Haupttreppe, versetzt zu 4d	4a: Feuertreppe Innenhof
3b: Feuertreppe Innenhof, versetzt zu 4a	4b: mittlere Treppe, Notausgang Flur unten, versetzt zu 4c
3c: Terrassentür	4c: mittlere Treppe, Notausgang Flur unten, versetzt zu 4b
3d: Feuertreppe außen	4d: Haupttreppe, versetzt zu 3a

Klassenzimmer

- Das Klassenzimmer ist mindestens alle 45 Minuten für 5 Minuten intensiv durch Querlüftung zu lüften, bzw. je nach CO₂-Konzentration (Messgeräte beachten).
- Sofern kein Messgerät vorhanden ist, ist das Klassenzimmer alle 20 Minuten für mindestens 5 Minuten durch Querlüftung zu lüften.
- Kinder müssen entsprechend gekleidet sein, damit sie beim Lüften nicht frieren.

- Das Waschbecken ist frei zugänglich. Über dem Waschbecken hängen die „Waschschilder“.
- Jedes Kind hat seinen festen Sitzplatz.
- Partner- und Gruppenarbeit innerhalb einer Klasse ist nur mit Abstand von 1,50m möglich, sofern dabei die Mund-Nasen-Bedeckung getragen wird.
- Sofern möglich, ist eine frontale Sitzordnung zu verwenden.
- Die gemeinsame Nutzung von Gegenständen sollte vermieden werden, gegebenenfalls sind vor und nach der Nutzung die Hände zu waschen und während der Nutzung darf keine Berührung von Mund und Nase stattfinden.
- Die Tischoberflächen, Tür- und Fenstergriffe, Handläufe an Treppen etc. werden täglich durch die Reinigungskraft gereinigt.
- Auf Mischung der Lerngruppe im Fachunterricht wird verzichtet.
- Die Notbetreuung findet in festen Gruppen statt.
- Eine geringe Durchmischung in der Betreuung am Nachmittag wird durch feste Organisationstandems (in der Regel Klassen a+b und Klassen c+d) gewährleistet.
- Auf Klassenzimmerwechsel wird möglichst verzichtet.
- Auf Abstand von 1,50 m zu Lehrkräften und sonstigem pädagogischen Personal wird geachtet.
- Sportunterricht findet in der Halle mit Maske statt. Auf entsprechende Unterrichtsinhalte und Pausen wird geachtet. Körperkontakt unterbleibt.
- Bevorzugt wird Sportunterricht im Freien durchgeführt. Bei gesichertem Mindestabstand von 1,5 m zwischen allen Beteiligten, kann auf die Maske verzichtet werden.
- Bei gemeinsamer Nutzung von Sportgeräten erfolgt vorher und danach gründliches Händewaschen.
- Zwischen der Nutzung der Halle durch verschiedene Gruppen muss ein Frischluftaustausch stattfinden.
- Aus unterrichtlichen und pädagogischen Notwendigkeiten kann im Klassenverband ein kurzes Lied gesungen werden. Dabei muss eine Maske getragen und ein Mindestabstand von 2,50m eingehalten werden. Erfolgt dies im Freien, kann bei Mindestabstand von 2,50m auf die Maske verzichtet werden.

Lehrerzimmer

- Die Tisch-/Stuhlanordnung entspricht ebenfalls den gültigen Abstandsregeln.
- Lehrer tragen auch an ihrem Platz im Lehrerzimmer eine **medizinische Gesichtsmaske (sog. OP-Maske)**. Ausnahme: Nahrungsaufnahme)
- Die Anordnung der Arbeitsgeräte im Silentium-Raum entspricht auch den gültigen Abstandsregeln.
- Die Küchenzeile wurde mittels Schildern zu einer Einbahnstraße, um unnötige Kontakte in diesem engen Raumbereich zu vermeiden.

Aufenthalt im Schulhaus (z. B. wegen Elternsprechstunden)

- Es gelten Maskenpflicht und Abstandsregeln.
- **Bei jedem Aufenthalt** muss am Eingang ein Besucherformular ausgefüllt werden.

Vorgehen bei (möglicher) Erkrankung einer Grundschülerin/ eines Grundschülers

- Kinder, die **leichten Schnupfen** haben und/oder **gelegentlich husten**, deren Symptome aber **nicht fortschreiten** und die **kein Fieber** haben, dürfen den Unterricht **nur mit negativem Testergebnis eines SARS-CoV-2 (PCR) oder POC-Antigen-Schnelltests** besuchen.
- Bei Kindern, deren Symptome wie Schnupfen oder Husten, verstopfte Nasenatmung (ohne Fieber), gelegentlicher Husten, Halskratzen oder Räuspern auf eine Allergie zurückzuführen sind, kann auf den Test verzichtet werden.
- Kinder in reduziertem Allgemeinzustand mit **Fieber, Husten, Kurzatmigkeit, Luftnot, Verlust des Geschmacks- und Geruchssinns, Hals- oder Ohrenschmerzen, (fiebrigem) Schnupfen, Gliederschmerzen, starken Bauchschmerzen, Erbrechen oder Durchfall** dürfen **nicht** in die Schule kommen.
- Die Wiederezulassung zum **Schulbesuch nach einer Erkrankung** ist in allen Schularten erst wieder möglich bei gutem Allgemeinzustand und **mit negativem Testergebnis eines SARS-CoV-2 (PCR) oder POC-Antigen-Schnelltests**. Ein **Antigen-Selbststest reicht nicht** aus.

Vorgehen bei (möglicher) Erkrankung einer Lehrkraft

- Lehrer und Betreuer in reduziertem Allgemeinzustand mit Fieber, Husten, Kurzatmigkeit, Luftnot, Verlust des Geschmacks- und Geruchssinns, Hals- oder Ohrenschmerzen, (fiebrigem) Schnupfen, Gliederschmerzen, starken Bauchschmerzen, Erbrechen oder Durchfall dürfen nicht in die Schule kommen.
- Die Wiederezulassung zum Schulbesuch nach einer Erkrankung ist erst möglich bei gutem Allgemeinzustand und mit negativem Testergebnis eines **SARS-CoV-2 (PCR) oder POC-Antigen-Schnelltests**. Ein **Antigen-Selbststest reicht nicht** aus.

Reguläres Vorgehen im Falle einer bei einer bestätigten COVID-19-Erkrankung

- Wird eine Schülerin bzw. ein Schüler während der regulären Unterrichtsphase mittels PCR-Test oder Antigentest positiv auf SARS-CoV-2 getestet, so wird für die jeweilige Schulklasse bzw. Lerngruppe **sofort ab Diagnose für 14 Tage die Quarantäne** bzw. Kohortenisolation durch das zuständige Gesundheitsamt angeordnet. Mit dem Tag der Diagnosestellung (= Bekanntwerden des positiven Testergebnisses) beginnt die

Kohortenisolation (siehe https://www.stmgp.bayern.de/wp-content/uploads/2020/12/20201205_infoblatt_kohortenisolation-schueler.pdf).

- Die Quarantäne endet, wenn ein 14 Tage nach dem letzte relevanten Kontakt **durchgeführter Test auf SARS-CoV-2** (Antigenschnelltest oder PCR-Test) negativ ist.
- Tritt ein bestätigter Fall einer COVID-19-Erkrankung einer Lehrkraft in einer Schule auf, entscheidet das Gesundheitsamt je nach Einzelfall, welche Lehrkräfte getestet werden und ob und gegebenenfalls für welche Lehrkraft aufgrund eines engen Kontakts zu dem bestätigten Fall als Kontaktperson der Kategorie I eine Quarantänepflicht gilt.

Über den Wechsel zu Wechselunterricht bzw. Distanzunterricht werden die Eltern in der Regel am Vortag informiert. Über die Maßnahmen vor Ort entscheidet in München das Referat für Gesundheit und Umwelt.

Allgemeine Hinweise

- Es handelt sich um ein dynamisches Konzept. Das bedeutet, dass auf der Grundlage von getätigten Beobachtungen während des Unterrichtsbetriebes jederzeit Änderungen vorgenommen werden können, sollten sich diese als sinnvoll erweisen.
- Die Durchführung des Konzeptes gelingt nur in der Kooperation von Lehrkräften, Schülerinnen und Schülern und Eltern.
- Dieses Konzept erhalten alle an der Schule Tätigen sowie die Eltern der Kinder im Präsenzunterricht.

München, 15. März 2021

GS An der Schäferwiese